

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER: 3.3
 Entwicklungsgesellschaft
 Stadtwerke
 70
 PlanerInnen der Teams 6011 und 6013

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SUV/034/IX	
Sitzung am	: 07.04.2005	
Sitzungsort	: Rathausallee 50, 22846 Norderstedt Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 21.56

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.04.2005

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Lange, Jürgen

Teilnehmer

Döscher, Günther

Hahn, Sybille

Kahlsdorf, Jens

Nicolai, Günther

Nötzel, Wolfgang

Plaschnick, Maren

Prüfer, Christoph

Roeske, Ernst-Jürgen

Scharf, Hans

Schiller, Stefan

Wagner, Alfred

**ab 18.25 Uhr
für Herrn Berg**

für Herrn Paschen

Verwaltung

Ahl, Jochen

Bosse, Thomas

Deutenbach, Eberhard

Kremer-Cymbala, Reinhard

Röll, Thomas

Seevaldt, Wolfgang

Stadtvertreter

Behr, Peter

Reinders, Anette

Schlichtkrull, Rainer

Entschuldigt fehlten

Paschen, Herbert

Berg, Arne - Michael

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.04.2005

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 : A 05/0043
Sichere Fahrrad-Abstellanlagen, Antrag der GALiN-Fraktion vom 02.02.05**

**TOP 5 : B 05/0106
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 - Norderstedt -, 4. Änderung
"Wohngebäude am Willi-Brandt-Park"
Gebiet: südlich Stichstraße Lütjenmoor, Flurstücke 102/41, 105/120,
775/100, 121/20, 11/39, 97/2 und teilw. 93/27 und 121/1, Flur 15,
Gemarkung Garstedt;
hier: a) Entscheidung über die Anregungen
b) Beschluss des Durchführungsvertrages
c) Satzungsbeschluss**

**TOP 6 : B 05/0099
Bebauungsplan Nr. 139 West - Norderstedt, 2. Änderung und Ergänzung
"Südlich Segeberger Chaussee 42 - 52",
Gebiet: Zwischen Segeberger Chaussee und Alte Landstraße;
hier: a) Entscheidung über die Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange
und Anregungen Privater im Rahmen der öffentlichen Auslegung
vom 10.01.2005 - 10.02.2005
b) erneute öffentliche Auslegung**

**TOP 7 : B 05/0100
48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt 1984
"Dorfanger Glashütte"
Gebiet: Grüner Weg / Op de Hütt / Wilstedter Weg / Hofweg;
hier: a) Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen von Behörden
und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der
frühzeitigen Beteiligung nach § 4 (1) BauGB sowie eines Privaten**

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**TOP 8 : B 05/0098****Bebauungsplan Nr. 230 - Norderstedt - "Dorfanger Glashütte",****Gebiet: Grüner Weg / Op de Hütt / Wilstedter Weg / Hofweg;****hier: a) Entscheidung über die Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange
und Anregungen Privater im Rahmen der öffentlichen Auslegung
vom 10.01.2005 - 10.02.2005****b) erneute öffentliche Auslegung****TOP 9 :****Besprechungspunkt Harksheider Markt****TOP 10 :****Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP****10.1 :****Optionale Sitzung am 12.05.2005****Nichtöffentliche Sitzung****TOP 11 :****Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.04.2005

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 10 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:
Die Verwaltung bittet, den Tagesordnungspunkt 5 der Einladung von der Tagesordnung zu nehmen, da sich keine neuen Erkenntnisse ergeben haben.
Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

Frau Doris Behrens, Lütjenmoor 25, 22850 Norderstedt

Frau Behrens übergibt dem Vorsitzenden eine Unterschriftenliste gegen das Bauvorhaben im Bebauungsplan 180 Norderstedt, 4. Änderung.

Frau Behrens stellt dann die Frage, ob es einen Beschluss gibt, das in Norderstedt nichthöher als 3 – 4 Geschosse gebaut werden darf.

Herr Bosse sagt, dass es einen solchen Beschluss nicht gibt, anschließend erläutert er das bisherige Verfahren

Frau Renate Heidemann, Lütjenmoor 50.

Sie sagt, dass in dem Bereich der neuen Bebauung 10 gesunde Bäume gefällt wurden. Sie fragt nach, warum der Willy-Brand-Park überhaupt bebaut wurde.

Herr Lange weist noch einmal auf das durchgeführte Verfahren hin und stellt fest, dass im Verfahren keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen sind. Er unterstützt noch einmal die Aussage von Herrn Bosse, dass der Ausschuss eine solche Bebauung mitträgt.

Herr Kahlsdorf erscheint um 18.25 Uhr zur Sitzung.

Herr Werner, Lütjenmoor 34

Er fragt, ob bei der Planung die Schulen und die Nutzung der Straße Lütjenmoor als Umgehung mit berücksichtigt wurde.

Herr Bosse antwortet, dass diese Argumente schon bei der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vorgebracht wurde, aber nicht zu eine Änderung der Planung führte.

Herr Meyer, Lütjenmoor 36 a

Er fragt, wie die Bürger informiert wurden. Herr Bosse erläutert das Verfahren

Herr Heidemann Lütjenmoor 50

Er fragt, wie die Bäume ersetzt werden. Herr Röhl erläutert, dass sich aus dem grünplanerischen Fachbeitrag ergibt, wo und wie die Bäume ersetzt werden. Allerdings müssen 1000 qm extern in der Ausgleichsfläche am Deckerberg ersetzt werden.

Herr Reese, Lütjenmoor 17

Er fragt, wie die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung berücksichtigt wurden. Herr Bosse erläutert, wie dies geschehen ist

Herr Harald Köll, Liegnitzer Straße

Er fragt, ob durch diese Bebauung nicht die Luftschleuse unterbrochen wird.

Herr Bosse antwortet direkt.

Herr Gerd Klukow, Lütjenmoor 17

Er fragt nach, ob es durch die Aufständigung zu einem Gitarreneffekt kommt, weiterhin befürchtet er durch die zusätzliche Tiefgarageneinfahrt eine weitere Belastung der Stichstraße Lütjenmoor, außerdem würden weiter Stellplätze an der Stichstraße notwendig werden.

Herr Bosse führt aus, dass gegen diesen Effekt Vorkehrungen getroffen werden könnten. Die Verkehrssituation wurde bei der Planung berücksichtigt und kann in der Begründung nachgelesen werden. Der Schattenwurf erreicht das Haus Lütjenmoor 17 nur an 14 Tagen im Winter, sonst ist das Haus nicht dadurch betroffen.

Frau Behrens

Sie weißt auf die Möglichkeit hin, alte Beschlüsse aufzuheben, wenn sich die wirtschaftliche Situation ändert.

Herr Bosse sagt, dass es genügend Anfragen bei Investor gibt, die eine Wirtschaftlichkeit des Projektes vermuten lassen.

Herr Meyer

Warum wurde es nicht bei der eingeschossigen Bebauung belassen.

Herr Bosse erklärt, dass eine solche Bebauung städtebaulich nicht zu vertreten sei.

Herr Fischer, Lütjenmoor 38

Er bewertet sich, dass durch die zusätzliche Bebauung der Verkehrswert seiner Immobilie sinkt und das es die Stadt nicht interessieren würde, was in der Straße Lütjenmoor passiert. Er lehnt eine 7-geschossige Bebauung ab.

Herr Bosse antwortet, dass die Bebauung und der zentrale Standort für viele Interessenten sehr attraktiv seien, und sich die Bebauung auch einfügen würde.

Herr Fischer fragt nach, wie und wann die Öffentlichkeit beteiligt wurde.

Herr Röhl gibt die Termine der Öffentlichkeitsbeteiligung bekannt. Herr Lange stellt noch einmal das Verfahren dar.

Frau Klukow

Sie sieht am Lütjenmoor die gleiche Situation wie am Lillelund-Park und schlägt eine nur 3-geschossige Bebauung vor.

Herr Bosse sagt, dass die Lage nicht vergleichbar sei.

Herr Fischer

Er regt eine neue Informationsveranstaltung an.

Herr Bosse sagt, dass die Argumente und Anregungen schon bei der ersten Informationsveranstaltung eingebracht wurden und abgewogen in die Planung eingeflossen seien. Da bisher keine neuen Argumente vorgebracht wurden, sieht er keinen Grund, eine neue Informationsveranstaltung durchzuführen.

Herr Werner Köster, Lütjenmoor 17

Er findet, dass von den Einwohner im Ausschuss sinnvolle Argumente vorgebracht wurden.

Herr Bosse antwortet, dass es sich aber um Argumente handelt, die im Verfahren schon vorgebracht wurden und entsprechen abgewogen im Verfahren berücksichtigt wurden.

Frau Kähler, Lütjenmoor 25

Sie fragt, warum es jetzt schon so regen Bauverkehr gibt.

Herr Bosse sagt, dass dies unter dem Tagesordnungspunkt behandelt werden wird.

Herr Reese

Er fragt, wie es dazu gekommen ist, dass Gebäude zu bauen.

Herr Bosse wiederholt die bisherigen Argumente für die Bebauung.

Herr Lange beendet die Einwohnerfragestunde, da sich keine neuen Frageinhalte ergeben.

TOP 4: A 05/0043

Sichere Fahrrad-Abstellanlagen, Antrag der GALiN-Fraktion vom 02.02.05

Frau Reinders stellt noch einmal dar, warum die GALiN diesen Antrag in der Stadtvertretung gestellt hat.

Frau Hahn bittet darum, dass alle Beschlüsse, die durch die Stadtvertretung und andere Gremien zum Thema Fahrradabstellanlagen gefasst worden sind dem Ausschuss vorgelegt werden.

Die CDU-Fraktion spricht sich für eine Abstimmung über ihren Änderungsantrag aus der Stadtvertretung aus.

Der Ausschuss diskutiert über die beiden vorliegenden Anträge

Herr Kahlsdorf beantragt Ende der Rednerliste, dies wurde mit 7 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Frau Hahn beantragt für die SPD-Fraktion eine Sitzungsunterbrechung

Frau Plaschnick beantragt getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte

Die Sitzung wird um 19.30 Uhr unterbrochen und um 19.35 Uhr fortgeführt

Frau Plaschnick nimmt ihren Antrag zurück.

Frau Hahn stellt für die SPD und GALiN-Fraktionen den Änderungsantrag zum Änderungsantrag der CDU:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließt, an zentralen Standorten Fahrradabstellanlagen zu ermöglichen, die gegen Diebstahl und Vandalismus geschützt sind.
2. Der Bau und Betrieb solcher Anlagen erfolgt durch private Investoren bzw. Betreiber und der Stadt Norderstedt.
3. Die Verwaltung wird gebeten entsprechende Standorte auszuwählen, diese dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen und damit die Planerische Grundlage zu schaffen.
4. Mit möglichen Investoren, wie DIFA (Herold-Center) dem HVV (Norderstedt -Mitte und Herold-Center) sowie anderen Betreibern von geeigneten Gewerbeobjekten im Stadtgebiet sind entsprechende Verhandlungen zu führen.

Der Änderungsantrag wurde mit 4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließt, an zentralen Standorten Fahrradabstellanlagen zu ermöglichen.
2. Der Bau und Betrieb solcher Anlagen erfolgt durch private Investoren bzw. Betreiber.
3. Die Verwaltung wird gebeten entsprechende Standorte auszuwählen, diese dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen und damit die Planerische Grundlage zu schaffen.
4. Mit möglichen Investoren, wie DIFA (Herold-Center) dem HVV (Norderstedt -Mitte und Herold-Center) sowie anderen Betreibern von geeigneten Gewerbeobjekten im Stadtgebiet sind entsprechende Verhandlungen zu führen.

Abstimmung:

Mit 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 5: B 05/0106

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 - Norderstedt -, 4. Änderung
"Wohngebäude am Willi-Brandt-Park"**

**Gebiet: südlich Stichstraße Lütjenmoor, Flurstücke 102/41, 105/120,
775/100, 121/20, 11/39, 97/2 und teilw. 93/27 und 121/1, Flur 15,**

Gemarkung Garstedt;

- hier:**
- a) Entscheidung über die Anregungen
 - b) Beschluss des Durchführungsvertrages
 - c) Satzungsbeschluss

Herr Röll erläutert noch einmal die Planung

Herr Bosse, Herr Röll und Herr Ahl beantworten die Fragen des Ausschusses.

Die Verwaltung wird dafür sorgen, dass weitere Arbeiten im Bereich der Bäume nur vorgenommen werden, wenn die Bäume geschützt sind.

Beschluss:

a) Entscheidung über die Anregungen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange und der Bürger werden

berücksichtigt

Punkt 3 und 8..... :

teilweise berücksichtigt

Punkt

nicht berücksichtigt

Punkt 5.....

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführung zur Sach- und Rechtslage (Anlage 1) dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Beschluss des Durchführungsvertrages

Der Durchführungsvertrag in der Fassung der Anlage 2 dieser Vorlage vom 11.03.2005 wird beschlossen.

c) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 180 – Norderstedt –, 4. Änderung "Wohngebäude am Willi-Brandt-Park", Gebiet: südlich Stichstraße Lütjenmoor, Flurstücke 102/41, 105/120, 775/100, 121/20, 11/39, 97/2 und teilw. 93/27 und 121/1, Flur 15, Gemarkung, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – und dem Teil B – Text –, in der zuletzt geänderten Fassung vom 15.03.2005 als Satzung (Anlage 3).

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 4 dieser Vorlage – Stand: 15.03.2005 – gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Bei der Abstimmung war Herr Kahlsdorf nicht anwesend.

TOP 6: B 05/0099

Bebauungsplan Nr. 139 West - Norderstedt, 2. Änderung und Ergänzung

"Südlich Segeberger Chaussee 42 - 52",

Gebiet: Zwischen Segeberger Chaussee und Alte Landstraße;

**hier: a) Entscheidung über die Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange
und Anregungen Privater im Rahmen der öffentlichen Auslegung
vom 10.01.2005 - 10.02.2005**

b) erneute öffentliche Auslegung

Herr Deutenbach erläutert die Vorlage und stellt die vorgenommenen Änderungen dar.

Herr Deutenbach beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

a) Entscheidung über die Stellungnahmen und Anregungen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Träger öffentlicher Belange und Anregungen Privater werden:

berücksichtigt

Nr. 1, 2 und 3

teilweise berücksichtigt.

Einwender Nr. 4

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen wird auf die Ausführungen in der Anlage 1 dieser Vorlage - Übersicht über die Entscheidung mit Begründung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Anregungen Privater - vom 22.02.2005 Bezug genommen.

b) Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 139 West – Norderstedt –, 2. Änderung und Ergänzung „Südlich Segeberger Chaussee 42 – 52“, Gebiet: zwischen Segeberger Chaussee und Alte Landstraße i. d. F. vom 04.03.2005 wird einschließlich der Begründung,
Stand: 04.03.2005, in der Fassung der Anlage 2 zur Vorlage Nr. B 05/0099 beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 139 West – Norderstedt –, 2. Änderung und Ergänzung, „Südlich Segeberger Chaussee 42 – 52“ sowie die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung und den Planänderungen zu unterrichten.

Die Auslegungsdauer wird gemäß § 3 Abs.3 BauGB auf die Dauer von 2 Wochen verkürzt. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Sollten sich nach der erneuten öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht

berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 13 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 7: B 05/0100

48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt 1984

"Dorfanger Glashütte"

Gebiet: Grüner Weg / Op de Hütt / Wilstedter Weg / Hofweg;

- hier: a) Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 (1) BauGB sowie eines Privaten**
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden gemeinsam aufgerufen.

Herr Deutenbach erläutert die Vorlage und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss bittet um Kennzeichnung der Bodenverunreinigung in der Planzeichnung.

Beschluss:

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird zur Kenntnis genommen. Der Behandlungsvorschlag der Verwaltung zur Berücksichtigung der Stellungnahmen im weiteren Verfahren wird entsprechend Anlage 2 zur Vorlage beschlossen.
- b) Der Entwurf des 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt 1984 „Dorfanger Glashütte“, Gebiet: Grüner Weg / Op de Hütt / Wilstedter Weg / Hofweg, wird einschließlich der Begründung, Stand : 07.03.2005, in der Fassung der Anlage 3 zur Vorlage Nr. B 05/0100 beschlossen.
 Der Entwurf des 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt 1984 „Dorfanger Glashütte“ sowie die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit den geänderten Planunterlagen von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 13 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen

TOP 8: B 05/0098

Bebauungsplan Nr. 230 - Norderstedt - "Dorfanger Glashütte",

Gebiet: Grüner Weg / Op de Hütt / Wilstedter Weg / Hofweg;

**hier: a) Entscheidung über die Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange
und Anregungen Privater im Rahmen der öffentlichen Auslegung
vom 10.01.2005 - 10.02.2005**

b) erneute öffentliche Auslegung

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden gemeinsam aufgerufen.

Herr Deutenbach erläutert die Vorlage und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses

Der Ausschuss bittet um Kennzeichnung der Bodenverunreinigung in der Planzeichnung.

Beschluss:

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Stellungnahmen und Anregungen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Träger öffentlicher Belange und Anregungen Privater werden:

berücksichtigt

Nr. 6, 7 und 8

teilweise berücksichtigt.

Nr. 1, 2, 3, 9 und 10

nicht berücksichtigt

Nr. 4 und 5

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen wird auf die Ausführungen in der Anlage 1 dieser Vorlage - Übersicht über die Entscheidung mit Begründung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Anregungen Privater - vom 23.02.2005 Bezug genommen.

b) Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 230 – Norderstedt – „Dorfanger Glashütte“, Gebiet: Grüner Weg / Op de Hütt / Wilstedter Weg / Hofweg i. d. F. vom 07.03.2005 wird einschließlich der Begründung, Stand : 07.03.2005, in der Fassung der Anlage 2 zur Vorlage Nr. B 05/0098 beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 230 – Norderstedt –, „Dorfanger Glashütte“, Gebiet:

Grüner Weg / Op de Hütt / Wilstedter Weg / Hofweg, sowie die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung und den Planänderungen zu unterrichten.

Die Auslegungsdauer wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB auf die Dauer von 2 Wochen verkürzt. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Sollten sich nach der erneuten öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 13 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 9:

Besprechungspunkt Harksheider Markt

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Nicolas und Herr Kirstein vom Büro Dänekamp und Partner anwesend.

Herr Deutenbach gibt eine kurze Einführung, danach erläutern Herr Kirstein und Frau Nicolas den Entwurf an Hand von Plänen.

Danach beantworten Herr Kirstein, Herr Bosse und Herr Deutenbach die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert, auch mit der Verwaltung über die Planung.

Es wird angeregt, dass die Parkplätze vor der alten Post entfernt werden sollen und auf das Postgelände nach hinten verlagert werden.

Herr Bosse beantragt aus dem Besprechungspunkt einen Beschlusspunkt zu machen. Abstimmungsergebnis hierzu: : 9 Ja-Stimmen, eine Enthaltung, damit mit Zwei-Drittel-Mehrheit angenommen, Frau Plaschnick war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Es wird von der Verwaltung der folgende Beschlussvorschlag vorgeschlagen:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr nimmt die vorgestellten Ausbau- und Gestaltungspläne zum Bauvorhaben Verkehrsflächen am Harksheider Markt zur Kenntnis.
Die Pläne werden als Grundlage für das weitere Ausschreibungsverfahren gebilligt.
Der Ausschuss nimmt die auf dieser Planungsbasis geschätzten Baukosten zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird gebeten für die Mehrkosten in Höhe von ca. 600.000 € Deckungsvorschläge zu unterbreiten.

2. Nach Erörterung der Alternativen beschließt der Ausschuss, dass:
 - a) keine öffentliche Toilette am Markt errichtet werden soll; alternativ
 - b) die öffentliche Toilette im Penny-Gebäude erstellt werden soll; alternativ
 - c) eine Fertigtoilette auf dem Markt errichtet werden soll mit einer Behindertentoilette und einer allgemeinen Toilette

Herr Prüfer beantragt für die CDU-Fraktion eine Sitzungsunterbrechung

Die Sitzung wird um 21.34 Uhr unterbrochen und um 21.44 Uhr fortgesetzt

Der Beschlussvorschlag wird durch Herrn Bosse abgeändert.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr nimmt die vorgestellten Ausbau- und Gestaltungspläne zum Bauvorhaben Verkehrsflächen am Harksheider Markt zustimmend zur Kenntnis.
Die Pläne werden als Grundlage für das weitere Ausschreibungsverfahren gebilligt.
Die Verwaltung wird gebeten für die Mehrkosten in Höhe von ca. 600.000 € Deckungsvorschläge bis zur Sitzung am 21.04.2005 zu unterbreiten.
2. Nach Erörterung der Alternativen beschließt der Ausschuss, dass eine Fertigtoilette auf dem Markt errichtet werden soll mit einer Behindertentoilette und einer allgemeinen Toilette

Abstimmung:

Mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 10:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben:

TOP

10.1:

Optionale Sitzung am 12.05.2005

Herr Bosse berichtet, dass die Verwaltung die Beratungen für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt am 19.05.2005 durchführen möchte. Weitere Tagesordnungspunkte sollen an diesem Termin nicht auf die Tagesordnung.

Er schlägt vor, dass für sonstige Tagesordnungspunkte am 12.05.2005 eine optionale Sitzung eingeplant wird, Thema könnte das Garstedter Dreieck sein. Sollten sich dafür kein Bedarf

herausstellen, wird zu dieser Sitzung nicht eingeladen werden.

Der Ausschuss diskutiert über den Vorschlag. Es wird zur Sitzung am 21.04.2005 eine Beschlussvorlage durch die Verwaltung vorgelegt werden.